



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 38 – Nr. 3 - 20.04.2012
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)	70
Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen	71
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren für das Hauptfach Medienwissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (Neufassung)	72
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren für das Nebenfach Medienwissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (Neufassung)	76
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Erziehungswissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) (Neufassung)	80
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Nebenfach Erziehungswissenschaft mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) (Neufassung)	85
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Staatsexamen (Neufassung)	90
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Erweiterungsprüfungsfach Erziehungswissenschaft mit Hauptfachanforderungen mit dem Abschluss Staatsexamen	95
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Erweiterungsprüfungsfach Erziehungswissenschaft mit Beifachanforderungen mit dem Abschluss Staatsexamen	100
Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Sozialpädagogik/Pädagogik und allgemein bildendes Fach (Höheres Lehramt an beruflichen Schulen) mit dem Abschluss Staatsexamen (Neufassung)	105
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Humangeographie – Global Studies mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts	110

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Physische Geographie – Landscape System Sciences mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts	111
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen über die Ausbildung und Prüfung der UNlcert®-Sprachausbildung am Fachsprachenzentrum	112
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Tübingen (Bibliotheksgebührenordnung – BiblGebO)	113

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Tübingen (Bibliotheksgebührenordnung – BiblGebO)

Aufgrund von § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565), hat der Senat der Universität Tübingen am 08. März 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 08. März 2012 zugestimmt.

Die Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Tübingen (Bibliotheksgebührenordnung – BiblGebO) vom 09.06.2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2011, S. 311) wird folgendermaßen geändert:

Artikel 1

Es wird ein neuer „**§ 9 Benutzungsausweis**“ folgenden Inhalts eingefügt:

„Für die Ausstellung eines Benutzungsausweises durch die Universitätsbibliothek wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt 15,00 Euro.“

Artikel 2

Der bisherige § 9 wird zu § 10 der Satzung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 08.03.2012

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor